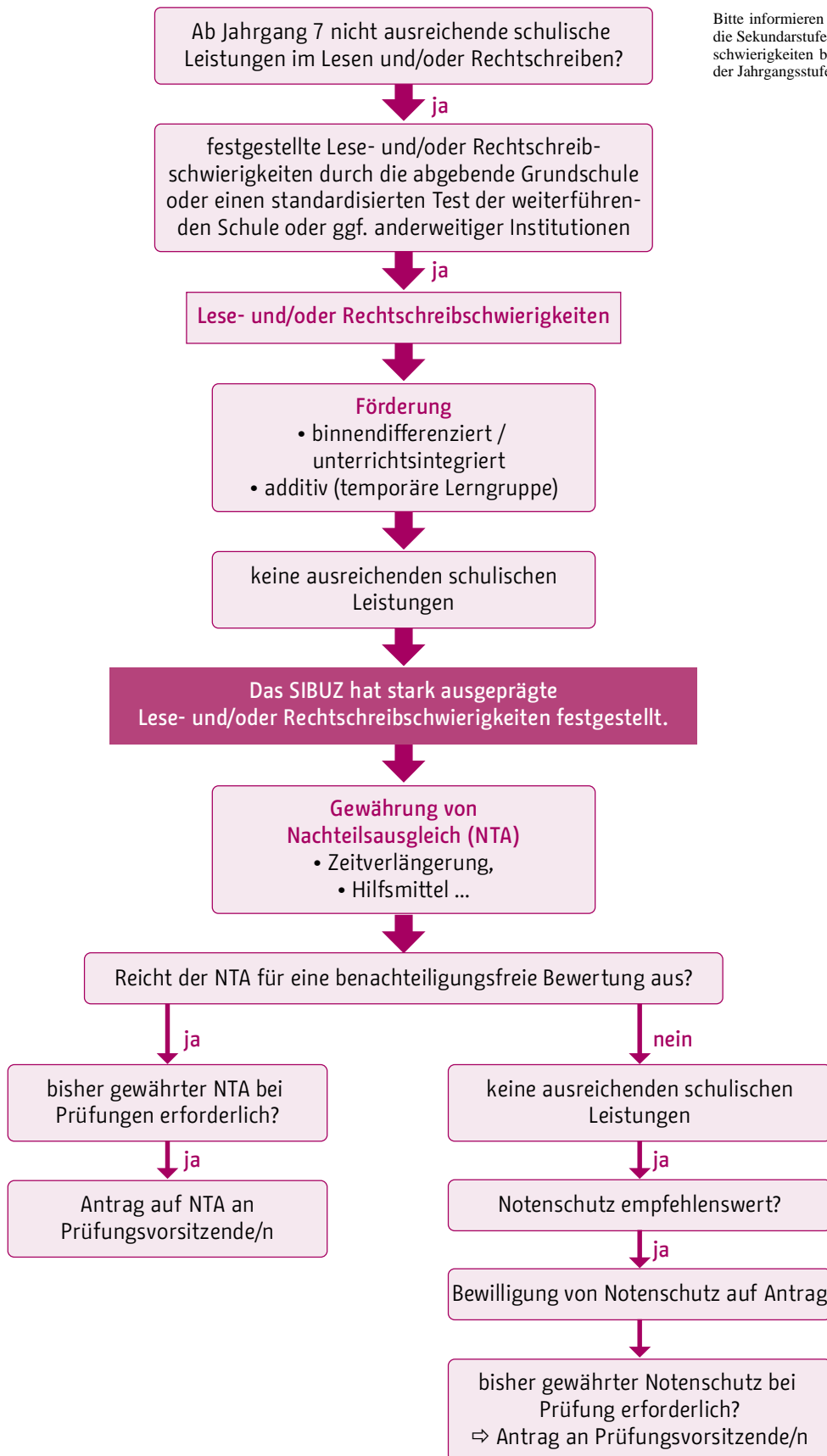


## Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz bei stark ausgeprägter Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten an den weiterführenden Schulen

Bitte informieren Sie die Klassenleitung beim Übergang in die Sekundarstufe I über festgestellte Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bzw. entsprechende Fördermaßnahmen in der Jahrgangsstufe 5/6.



Der Notenschutz wird auf dem Zeugnis vermerkt.